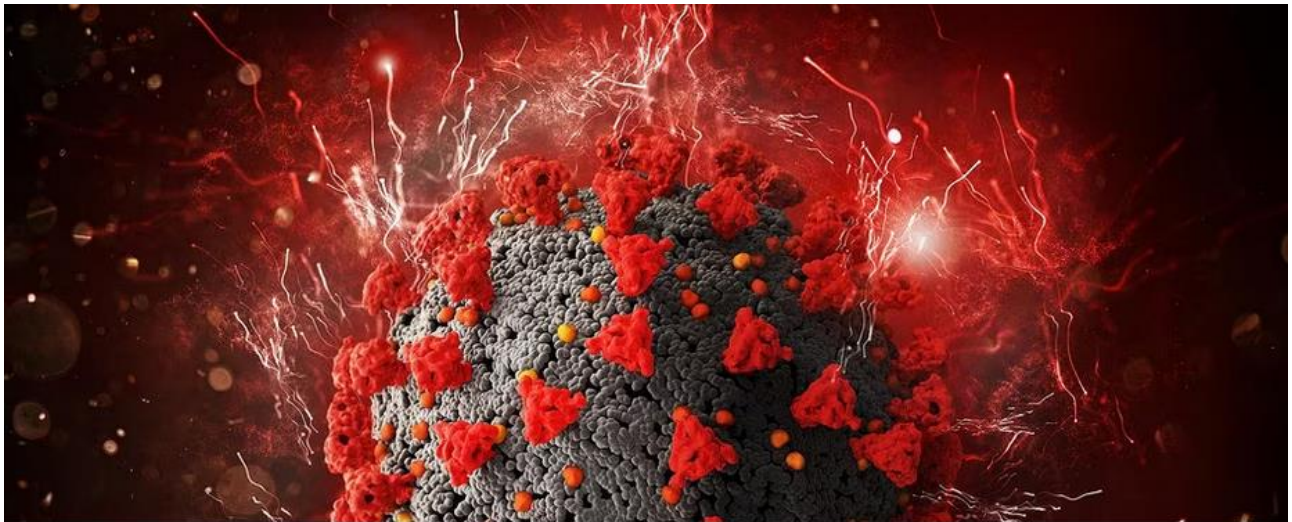


Schnelle Diagnostik von Atemwegserkrankungen

Seit geraumer Zeit ist die Aktivität akuter Atemwegserkrankungen in der Bevölkerung deutlich angestiegen. Aktuell nimmt die Zahl der Corona-Infektionen weiter zu. Vermehrt treten Mycoplasma- und Pertussis-Erreger in der Bevölkerung auf. Der serologische Nachweis ist im Akutstadium nur bedingt aussagefähig. Daher wird der direkte Erregernachweis mittels PCR-Panel empfohlen.

Zur aktuellen epidemiologischen Lage verweisen wir auf den Link des Robert Koch Instituts: <https://www.rki.de/>



Quelle: PantherMedia/Federico Caputo

Klinischer Hintergrund

Die Übertragung der Erreger von Influenza und COVID-19-Erkrankungen geschieht über Tröpfchen und kontaminierte Materialien. Die Infektiosität beginnt in der Regel ab dem Auftreten der ersten Symptome, eine längere Dauer ist vor allem bei Komplikationen möglich.

Indikation zur Diagnostik

- plötzlicher Erkrankungsbeginn mit Fieber ($\geq 38,5$ °C)
- trockener Reizhusten
- Halsschmerzen
- Muskel- und /oder Kopfschmerzen
- Schwäche und Abgeschlagenheit

Labordiagnostik

Wir führen die Untersuchung zum Nachweis der Erreger von Atemwegsinfektionen mit dem labordiagnostischen Goldstandard, der Polymerase Ketten Reaktion (PCR) durch. Verbunden mit den steigenden Zahlen an Atemwegsinfektionen haben wir ein Panel für den PCR-Nachweis der häufigsten Erreger zusammengestellt. Das PCR-Panel ist ein wichtiger diagnostischer Baustein für die Abgrenzung einer Atemwegsinfektion viraler Genese von einer bakteriellen Infektion, so kann eine unnötige Antibiotikatherapie vermieden werden.

Die respiratorischen PCR-Panels umfassen folgende Erreger

- SARS-CoV-2
- Influenzavirus-A-RNA*
- Influenzavirus-B-RNA*
- Respiratorisches Syncytial-Virus-RNA**
- Adenovirus-DNA
- Bordetella-pertussis-DNA*
- Bordetella-parapertussis-DNA*
- Chlamydomphila pneumoniae-DNA
- Mycoplasma pneumoniae-DNA*

* **Ausnahmekennziffer 32006:** Erkrankung oder Verdacht auf Erkrankung, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht, oder Mukoviszidose.

** Meldepflicht in Sachsen

Es ist unser Anspruch die Analyseergebnisse **innerhalb von 24 Stunden** nach Probeneingang in unserem Haus zur Verfügung zu stellen.

Meldepflicht

Der Nachweis folgender Erreger ist meldepflichtig und wird von uns an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet: SARS-CoV-2, Influenzaviren, Bordetella pertussis, Bordetella parapertussis, Respiratorisches Syncytial-Virus, Mycoplasma pneumoniae.

Laboranforderung

Die Laboranforderung des PCR-Panels erfolgt elektronisch via lab@ccess über das Profil Multiplex Respiratorisches PCR-Panel oder auf dem Muster-10-Schein unter „Auftrag“ bitte Multiplex Respiratorisches PCR-Panel vermerken. Gern richten wir Ihnen auch ein persönliches Profil ein.

Probenmaterial

Respiratorische Erreger- Abstrichset (Bestellnr.: 079580301 90)



Falls Sie zusätzlich noch eine mikrobiologische Diagnostik (z.B. Erreger und Resistenz) wünschen, verwenden Sie zusätzlich einen eSwab-Abstrich.

Ihre Ansprechpartner

Dr. med. Ines Hoffmann
Leitung Mikrobiologie
+49 341 6565-720
i.hoffmann@labor-leipzig.de

Dr. med. Dirk Sühnel
Leitung Infektionsserologie
+49 341 6565-723
d.suehnel@labor-leipzig.de

Dr. rer. nat. Katja Sänger
Leitung PCR
+49 341 6565-719
k.saenger@labor-leipzig.de

Stand 18.07.2024